Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

der Bearbeitung des Antrages auf die Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

E-Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de

Tel: 08092/823-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092/823-118

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um einen Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb (hofnahe Schlachtung) zu bearbeiten und ggf. zu genehmigen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit verschiedenen EU Verordnungen, insbesondere Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004, Gesundheitsdienstund Verbraucherschutzgesetz (GDVG), Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften und damit zusammenhängenden Vorgängen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.

Kreiskasse (falls zahlungswirksamer Vorgang vorliegt)

Um Ihren Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb ausstellen zu können, werden Ihre Daten innerhalb des Landratsamtes Ebersberg an die zuständige Organisationseinheit (Sachgebiet 33) weitergeleitet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Die personenbezogenen Daten bleiben nach Ausstellung der Genehmigung 10 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Entscheidung 2002/623/EG der Europäischen Kommission bzw. aus den in Punkt 4b genannten Fachgesetzen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.